

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie
und Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuß)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Tilo Braune, Stephan Hilsberg,
Reinhard Weis (Stendal), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/2930 –**

**Zusammenführung und bedarfsgerechte Fortsetzung der
Hochschulsonderprogramme I, II und des Hochschulerneuerungsprogramms**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Ludwig Elm, Wolfgang Bierstedt,
Maritta Böttcher, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/3491 –**

**Weiterführung von Maßnahmen zur Integration der bis 1996
im Wissenschaftler-Integrations-Programm (WIP)
geförderten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler**

A. Problem

Das Hochschulsonderprogramm I von Bund und Ländern aus dem Jahre 1989 hatte die Erweiterung der Ausbildungskapazität besonders belasteter Studiengänge an den Hochschulen zum Ziel. Dieses Programm ist Ende 1995 ausgelaufen.

Das Hochschulsonderprogramm II von Bund und Ländern aus dem Jahre 1990 soll insbesondere der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, der Förderung von Frauen in der Wissenschaft, der Stärkung der Fachhochschulen sowie der Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit im Hochschulwesen dienen. Dieses Programm wird spätestens im Jahre 2000 auslaufen.

Das Hochschulerneuerungsprogramm von Bund und Ländern aus dem Jahre 1991 soll in den neuen Bundesländern insbesondere zur personellen Erneuerung der Hochschulen, zur Sicherung des Verbleibens von qualifizierten Wissenschaftlern, zur Eingliederung der Forschung aus den Akademien in die Hochschulen sowie zur Verstärkung der Investitionen im Hochschulbau beitragen. Im Rahmen des Hochschulerneuerungsprogramms wird das WIP durchgeführt, mit dem die Integration hochqualifizierter und begutachteter Wissenschaftler aus den früheren Akademien der Wissenschaft zunächst in die Hochschulen, heute auch Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gefördert wird. Das Hochschulerneuerungsprogramm und damit auch das WIP laufen Ende 1996 aus.

Seit 1994 streben Bund und Länder gemeinsam eine Revision und Zusammenführung der bisherigen Hochschulsonderprogramme und des Hochschulerneuerungsprogramms in ein neues gemeinsames Hochschulsonderprogramm an. Eine Einigung konnte bisher nicht erreicht werden. Strittig ist vor allem das Finanzvolumen des neuen Programms und der Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel.

B. Lösung

Die Fraktion der SPD fordert in ihrem Antrag die Bundesregierung auf, dem Deutschen Bundestag über den Stand der Verhandlungen in der Arbeitsgruppe der Bund-Länder-Kommission zu berichten und diese Verhandlungen mit den Bundesländern rasch abzuschließen. Die Bundesregierung wird insbesondere aufgefordert, auf das finanzielle Angebot der Länderseite einzugehen. Die Beteiligung des Bundes an dem neuen Programm sollte seiner gesamtstaatlichen wie hochschulpolitischen Verantwortung entsprechen. Für die bisher im WIP geförderten Wissenschaftler sollen Bund und Länder auch nach 1997 im bisherigen Umfang Mittel für Drittmittelförderung sowie zusätzliche Mittel für innovative Forschergruppen zur Verfügung stellen. Die Bundesregierung soll über bestimmte Aspekte der Wissenschaftler-Integration dem Deutschen Bundestag Bericht erstatten.

Der Antrag der Gruppe der PDS konzentriert sich auf die Forderung, daß Bund und Länder geeignete Maßnahmen zur weiteren Förderung der im WIP erfaßten Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen ausarbeiten und den zuständigen parlamentarischen Gremien zur Entscheidung vorlegen sollen. Dabei gehen die Antragsteller davon aus, daß eine dauerhafte Integration der im WIP geförderten nur durch die Bereitstellung und Finanzierung personengebundener, unbefristeter zusätzlicher Stellen in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen möglich sein wird.

Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. schlagen in einem Änderungsantrag zu den beiden vorgenannten Anträgen die in der Beschlußempfehlung formulierten Forderungen an die Bundesregierung vor.

Mehrheitsentscheidung

C. Alternativen

Annahme der Anträge in den Fassungen der Drucksachen 13/2930 und 13/3491.

D. Kosten

Keine Angaben.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

Die Anträge – Drucksache 13/2930 und 13/3491 – in der folgenden Fassung anzunehmen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die bisherigen Hochschulsonderprogramme für die alten Länder (HSP I, HSP II) haben wesentlich zum Offenhalten der Universitäten, zur Strukturverbesserung im Hochschulbereich, zum Ausbau der Fachhochschulen, zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, zur Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit sowie zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft beigetragen. Die auf die Aufbau- und Übergangssituation in den neuen Ländern zugeschnittenen Maßnahmen des Hochschulerneuerungsprogramms (HEP) haben den raschen Ausbau bzw. die Umstrukturierung von Forschung und Lehre in den neuen Ländern in beträchtlicher Weise unterstützt.
2. Im Beschluß zum HSP II ist für 1995 eine Revision der Maßnahmen vereinbart. Aufgrund der eingetretenen Entwicklungen im Hochschulbereich und neuer hochschulpolitischer Zielsetzungen, wie sie z. B. im „Eckwertepapier“ festgeschrieben sind, ist es erforderlich, die bisherigen Programme qualitativ so fortzuentwickeln, daß sie in ihrem Schwerpunkt zur Veränderung der Struktur innerhalb der Hochschulen und zur Förderung von Innovationen in den Hochschulen und der Forschung beitragen können. Außerdem ist es im Rahmen der Revision notwendig, die neuen Länder gleichberechtigt in ein neues Hochschulsonderprogramm einzubeziehen.
3. Der von Bund und Ländern vorgesehene Maßnahmenkatalog für ein revidiertes Hochschulsonderprogramm dient der weiteren Umsetzung der dringend erforderlichen Strukturreform im Hochschulbereich, einschließlich der weiteren Entwicklung des Fachhochschulbereichs, der notwendigen Erhöhung des Frauenanteils in Forschung und Lehre, dem Erhalt der Leistungsfähigkeit von Lehre und Forschung, der Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sowie dem Erhalt des Innovationspotentials der Bundesrepublik Deutschland.
4. Die von Bund und Ländern gemeinsamen definierten Ziele sind von Bund und Ländern auch gemeinsam, d. h. zu gleichen Teilen, zu finanzieren.
5. Um die Fortführung der wissenschaftlichen Tätigkeit der bisher im WIP erfaßten Wissenschaftlergruppen und einzelnen Wissenschaftler zu gewährleisten, ist im künftigen HSP III eine geeignete Maßnahme erforderlich, die dies durch Einwerbung von Drittmitteln ermöglicht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. die bestehenden Hochschulsonderprogramme unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten in einem Gesamtkonzept zusammenzufassen und dabei strukturfördernde Maßnahmen besonders zu berücksichtigen;
2. ein revidiertes Hochschulsonderprogramm zu 50 % zu finanzieren;
3. die Verhandlungen mit den Ländern gemäß dem Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 8. Februar 1996 bis zum 13. Juni 1996 abzuschließen;
4. gemeinsam mit den Ländern dafür Sorge zu tragen, daß die finanziellen Voraussetzungen für die im HSP III vorzusehende Maßnahme, die der weiteren wissenschaftlichen Tätigkeit der bisher im WIP Beschäftigten dient, gesichert werden.

Bonn, den 17. April 1996

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung

Edelgard Bulmahn
Vorsitzende

Dr.-Ing. Rainer Jork
Berichterstatter

Dr.-Ing. Joachim Schmidt (Halsbrücke)
Berichterstatter

Tilo Braune
Berichterstatter

Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)
Berichterstatlerin

Dr. Karlheinz Guttmacher
Berichterstatter

Dr. Ludwig Elm
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr.-Ing. Rainer Jork, Dr.-Ing. Joachim Schmidt (Halsbrücke), Tilo Braune, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Dr. Karlheinz Guttmacher und Dr. Ludwig Elm

1. Überweisung

- a) Den Antrag in Drucksache 13/2930 hat der 13. Deutsche Bundestag in seiner 80. Sitzung am 18. Januar 1996 dem Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.
- b) Den Antrag in Drucksache 13/3491 hat der 13. Deutsche Bundestag in seiner 80. Sitzung am 18. Januar 1996 dem Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung zur alleinigen Beratung überwiesen.

2. Beschlüsse der mitberatenden Ausschüsse

a) Zum Antrag in Drucksache 13/2930:

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat den Antrag in seiner Sitzung am 17. April 1996 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Haushaltsausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 7. Februar 1996 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der

PDS dem federführenden Ausschuß empfohlen, die Vorlage abzulehnen.

b) Zum Antrag in Drucksache 13/3491:

Keine Mitberatung.

3. Verlauf und Ergebnisse der Beratung im federführenden Ausschuß

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat in seiner Sitzung am 17. April 1996 die beiden Vorlagen im Verbund beraten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachte einen Ergänzungsantrag (Ausschußdrucksache 13-323) in die Ausschußberatung ein:

„1. Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung stellt fest:

Unter dem Gesichtspunkt der Erhöhung des Frauenanteils hat lediglich das Hochschulsonderprogramm II ein Signal für Frauen gesetzt, das auch außerhalb des Programms der Frauenförderung insgesamt Auftrieb verliehen hat. Dies galt weder für das Hochschulsonderprogramm I noch gilt es für das Hochschulerneuerungsprogramm.

Das Hochschulsonderprogramm I war als befristetes Überlastprogramm konzipiert, wurde aber im wesentlichen für Daueraufgaben in den Instituten vereinnahmt und hatte die Förderung von Frauen nicht im Blick.

Im Hochschulerneuerungsprogramm wurde erst nachträglich versucht, der Frauenförderung ein größeres Gewicht zu verleihen. Allerdings zeigte dies trotz einiger Bemühungen kaum Erfolge. Der Neuaufbau des Hochschulwesens in den neuen Bundesländern hat bislang mehr zu einer Reduzierung der Frauenanteile beigetragen als zu einer Erhöhung. Außerdem hat die Veränderung der Personalstruktur, die dort vorgenommen wurde, zu einer relativen Verschlechterung der Position der Wissenschaftlerinnen geführt, die bei einer rein quantitativen Betrachtung gar nicht in ihrem vollen Ausmaß deutlich wird.

Auch das Hochschulsonderprogramm II hat seine Zielorientierung einer wirksamen Frauenförderung bei weitem nicht erreicht. Frauen sind bei den einzelnen Fördermaßnahmen immer noch deutlich unterrepräsentiert. Bei den Promotionsfördermaßnahmen über Stipendien entfallen etwa 35 % auf Frauen, bei den Fördermaßnahmen über außeruniversitäre Beschäftigungsverhältnisse etwa 27 %. Bei der Habilitationsförderung des Hochschulsonderprogramms II beträgt der Frauenanteil 30 %, bei der Habilitationsförderung des Hochschulerneuerungsprogramms 28 %. Der Frauenanteil der aus dem Hochschulsonderprogramm II finanzierten vorgezogenen Berufungen (C2 bis C4) liegt bei etwa 12 %.

Da bis zum Jahre 2005 insbesondere in vielen naturwissenschaftlichen Fächern, der Informatik, den theoretischen Ingenieurwissenschaften und

den Wirtschaftswissenschaften eine große Zahl von Professorenstellen neu zu besetzen sein wird und die hochdotierten C2- bis C4-Stellen sowohl an den Hochschulen als auch an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen bislang hauptsächlich von Männern besetzt sind, muß das Hochschulsonderprogramm den Zugang zu den neu zu besetzenden Professorenstellen für qualifizierte Wissenschaftlerinnen fördern und in den naturwissenschaftlich-technischen Fachrichtungen durch den verstärkten Ausbau der bereits im Hochschulsonderprogramm II angelegten Habilitations- und Promotionsstipendienprogramme zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen beitragen.

Mit dem derzeitigen Verhandlungsstand zur Fortführung des Hochschulsonderprogramms, der einen Anteil von 20 % der Gesamtmittel für Frauen vorsieht, bleibt der Entwurf weit hinter den Forderungen der Bund-Länder-Kommission (BLK) im Bericht „Förderung von Frauen im Bereich der Wissenschaft“ vom 11. Dezember 1995 zurück. In diesem wird bei der Vergabe von Mitteln bzw. bei der Besetzung von Stellen eine Quotierung an dem Frauenanteil der jeweils vorhergehenden Qualifikationsstufe vorgesehen.

2. Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich für folgende Forderungen einzusetzen:

1. Das neue Hochschulsonderprogramm ist auf eine generelle Förderung von Frauen abzustellen. Diese ist unabhängig vom Familienstand und Kinderzahl, unabhängig auch vom Einkommen des Partners vorzunehmen. Als personenbezogenes Kriterium soll ausschließlich die Qualifikation dienen.
2. Im neuen Hochschulsonderprogramm muß die Frauenförderung alle Programmteile durchziehen. Daher ist neben einem „Sondertopf“ für Frauenförderung von zentraler Bedeutung, daß bei allen Maßnahmen Frauen gleichmäßig beteiligt werden. Bei allen Stellen, die im Rahmen des neuen Hochschulsonderprogramms an den Hochschulen sowie den außeruniversitären Forschungseinrichtungen vergeben werden, müssen insgesamt 50 % der Stellen für Frauen vorgehalten und mit Frauen besetzt werden. Die Verteilung durch die Institutionen muß nach fachspezifischen Zielvorgaben erfolgen.
3. Stellen sind speziell für Frauen auszuschreiben; sie dienen der Promotion, Habilitation, besonderen Forschungstätigkeiten wie auch dem Wiedereinstieg. Dabei müssen die vorgezogenen Berufungen auf Hochschuldozenten und Professuren möglich sein, wobei die Möglichkeit der Nachqualifizierung vorzusehen ist.

4. Die Laufzeiten der Nachwuchsstellen (BAT IIa oder C1) müssen fünf bzw. sechs Jahre betragen.
5. Bei Vergabe von befristeten Teilzeitstellen ist zu gewährleisten, daß die Stellen eine entsprechend längere Laufzeit haben.
6. Ein begrenzter Anteil der für Frauen vorgesehenen Mittel soll für Stipendien vorgesehen werden. Diese Mittel sollen sowohl zum Zweck der Promotion, der Habilitation als auch der besonderen Forschungstätigkeit zum Wiedereinstieg sowie zur Wiedereingliederung, aber auch zur Neuorientierung angeboten werden. Die Laufzeiten sollen drei Jahre betragen.
7. Sowohl für die Besetzung der Stellen wie auch für die Vergabe von Stipendien muß Ausschreibungspflicht bestehen. Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit den Frauenbeauftragten soll sowohl Frauen im Umkreis der Hochschule wie auch in den verschiedenen Praxisfeldern aktiv ansprechen.

Die Mittel und Stellen dürfen nur an Wissenschaftlerinnen vergeben werden, die über Frauenfördernetzwerke in Form von Frauenbeauftragten, Frauenkommissionen, Frauenausschüssen, Frauenförderplänen etc. verfügen.
8. Die Gelder, die Forschungseinrichtungen von Bund und Ländern für die Förderung von Wissenschaftlerinnen erhalten, sind nicht ausschließlich fest an Modelle (wie Promotions- und Postdoktorandenstipendien) gebunden, sondern können auch für andere frauenfördernde Maßnahmen wie Stellenpools, Kontakt- und Wiedereinstiegsstipendien oder die Einrichtung von Stellen für Frauenbeauftragte umgewidmet werden.
9. Kontaktstipendien, die Wissenschaftlerinnen während der Familienpause die Teilnahme an Kongressen und die Beschaffung wissenschaftlicher Literatur ermöglichen, werden nicht personenbezogen sondern aus einem für diesen Zweck angelegten Fonds vergeben.
10. Wiedereinstiegsstipendien werden nicht wie bisher auf ein Jahr befristet, sondern durch einen zusätzlichen Beschäftigungszeitraum auf die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis ausgerichtet.
11. Die Umsetzung der frauenfördernden Maßnahmen wird von Gremien an den jeweiligen Einrichtungen kontrolliert, die zu 50 % von Frauen besetzt sind.
12. Den Frauenbeauftragten ist volles Mitspracherecht bei allen Entscheidungen in Zusammenhang mit der Vergabe von Mitteln aus dem neuen Hochschulsonderprogramm auf Bundes-, Landes- und Hochschulebene bzw. bei den Forschungseinrichtungen einzuräumen.
13. Bei der Verteilung der Mittel muß sichergestellt werden, daß Frauen in den Natur- und Ingenieurwissenschaften verstärkt Berücksichtigung finden.
14. Damit personelle wie finanzielle Vorgaben in Form von festen Kontingenten auch wirklich Frauen zugute kommen, dürfen sie nicht in anderen Programmteilen aufgehen. Als Grundlage für Zielvorgaben und Anreizsysteme müssen ständig zu aktualisierende Daten und Zahlen über die Umsetzung erhoben und transparent gemacht werden.
15. Ein bestimmter Anteil der Mittel soll für den Ausbau der Frauenforschung genutzt werden.
16. Die Fachhochschulen müssen insgesamt an den Programmen und Mitteln für Frauenförderung stärker berücksichtigt werden. Dabei sind neben der Ausschreibung von Professuren für Frauen auch materiell abgesicherte Möglichkeiten zu schaffen, einzelne Berufungsvoraussetzungen für Fachhochschul-Professuren, wie wissenschaftliche Qualifikation bzw. berufliche Praxis, zu erbringen.
17. Da der Studentinnenanteil in den Natur- und Ingenieurwissenschaften immer noch (alte Bundesländer) oder wieder (neue Bundesländer) äußerst gering ist, sind Modellprojekte zu initiieren und zu finanzieren, die
 - a) zur Erweiterung der Berufsorientierung junger Frauen im Sekundarbereich II beitragen,
 - b) Studentinnen der Natur- und Ingenieurwissenschaften während des Studiums unterstützen und ihnen beispielhaft frauengerechte Konzepte im Lehr- und Forschungsbereich anbieten,
 - c) Verbundsysteme von Hochschulen und Industrie/Wirtschaft zur Vermittlung von Berufsinformationen an Studentinnen entwickeln.
18. Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen erhalten von Bund und Ländern nur unter der Voraussetzung Mittel für frauenfördernde Maßnahmen aus dem neuen Hochschulsonderprogramm, wenn sie bereits Stellen und Stipendienplätze für die Wissenschaftlerinnen in ihren jeweiligen Einrichtungen geschaffen haben und wenn sie verbindliche Frauenförderpläne erstellt haben, die genau definierte Kompetenzrichtlinien für eine Frauenbeauftragte an der jeweiligen Einrichtung enthalten.
19. Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die Bundes- und/oder Ländermittel für die Frauenförderung erhalten, verpflichten sich zur Transparenz bezüglich der Verwendung der zu diesem Zweck erhaltenen

Gelder sowie zur Erhebung und Veröffentlichung aktueller Daten und Zahlen über die Umsetzung der frauenfördernden Maßnahmen des neuen Hochschulsonderprogramms.

20. Eine durch eine wissenschaftliche Institution durchzuführende Fremd- und Selbstevaluation der Frauenförderung ist unerlässlich.“

Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. legten einen Änderungsantrag zu dem Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache 13/2930) und dem Antrag der Gruppe der PDS (Drucksache 13/3491) vor. Der Text dieses Antrags entspricht der vorliegenden Beschlußempfehlung.

Der Ausschuß stimmte den Zielsetzungen der vorliegenden Anträge einvernehmlich zu.

Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. sehen aber in dem Antrag der Fraktion der SPD haushaltswirksame Aussagen, die sie nicht mittragen können. Der Antrag der Gruppe der PDS enthalte teilweise unrealistische und ungerechte Forderungen. Den sogenannten WIPianern sollten statt dessen neue Optionen eröffnet werden und ihr bisheriger Sonderstatus beseitigt werden.

Die Fraktion der SPD bewertet den Änderungsantrag der Koalitionsfraktion als eine Verwässerung der einvernehmlich angestrebten Zielsetzungen. Auch die Fraktion der SPD wolle mit ihrem Antrag den laufenden Verhandlungen zwischen Bund und Ländern nicht vorgreifen. Die Finanzierungsfrage sei aber von entscheidender Bedeutung zur Lösung der Hochschul- und WIP-Problematik und sollte deshalb in der Beschlußempfehlung angesprochen werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betont mit ihrem Antrag die besondere Notwendigkeit der Frauenförderung an den Hochschulen.

Die Gruppe der PDS fordert, daß bei den zukünftigen Maßnahmen zur Lösung der WIP-Problematik die Hauptverantwortung weiter beim Bund liegen müsse.

Der Ausschuß lehnt den Ergänzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Ausschußdrucksache 13-323) zum Antrag der Fraktion der SPD mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion der SPD ab.

Der Ausschuß lehnt den Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache 13/2930) mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen und der Gruppe der PDS ab.

Der Ausschuß lehnt den Antrag der Gruppe der PDS (Drucksache 13/3491) mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. sowie einigen Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der antragstellenden Gruppe bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie einigen Stimmen der Fraktion der SPD ab.

Der Ausschuß beschließt mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen und der Gruppe der PDS die vorliegende Beschlußempfehlung.

Bonn, den 17. April 1996

Dr.-Ing. Rainer Jork

Berichterstatter

Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)

Berichterstatlerin

Dr.-Ing. Joachim Schmidt (Halsbrücke)

Berichterstatter

Dr. Karlheinz Guttmacher

Berichterstatter

Tilo Braune

Berichterstatter

Dr. Ludwig Elm

Berichterstatter